

286/J

der Abgeordneten Haigermoser , Rossmann

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Provisionen von Banken bei Wechselgeschäften mit Valuten

Die Höhe der von den Banken beim Wechseln von Valuten verrechneten Provisionen bewegen sich in einer enormen Bandbreite. So verlangt nach einem in Salzburg durchgeführten Test die Bank Austria 60 Schilling, die Creditanstalt Bankverein 50 Schilling und die Raiffeisen sowie die Salzburger Sparkasse nur 15 Schilling. Völlig "kostenlos" wechseln die BAWAG, die Landeshypothekenbank oder das Bankhaus Carl Spängler.

Erstaunlich aber waren die von der Rieger Bank verlangten Spesen. Dort erhält man für 1000 Mark nur 6291 Schilling, da das Institut 619 Schilling, also fast 10 Prozent an Provision einbehält.

An sich sollte den Banken als Lohn für ihre Dienstleistung ja der Wechselkursunterschied zwischen An- und Verkaufskurs reichen. Sicher zu Verärgerungen der oft ausländischen Kunden führen aber derart überzogene Provisionsforderungen wie sie am Beispiel der Rieger Bank aufgezeigt wurden. Diese grenzen nicht nur an Wucherei, sondern stellen auch die schlechtest denkbare Werbung für das ohnehin in Schwierigkeiten befindliche Fremdenverkehrsland Österreich dar.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den für die Bankenaufsicht zuständigen Bundesminister für Finanzen die folgende parlamentarische

#### ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie eine Provision von fast 10 Prozent des Auszahlungsbetrages bei einem Wechselgeschäft?
2. Existieren für Banken verbindliche Regeln für die Festlegung der Provisionshöhe bei Wechselgeschäften und wenn ja, wie lauten diese?
3. Wenn nein, gab es schon Vorstöße in diese Richtung und warum wurden diese bis heute noch nicht umgesetzt?